

Vorrede.

holen lassen. Ohne was der Hochgeborne Fürst vnnnd Herr/ Herr Zdencko Adelbert Poppel / Fürst zu Lobkowitz / 2c. der Cron Böheim Obrister Cansler / der Römisch. Keyf. Mayest. Geheimbder Rath/ deswegen zu Franckfurt mit mir gnädig vnterredet vnnnd verabschiedet.

Es hatte aber domals mit meiner Person diese beschaffenheit/ daß ich nicht mein eigen / sondern des Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn/ Herrn Ernstens / Graffen zu Holstein / Schaumburg vnd Sternberg / Herrn zu Gehmen / 2c. weyland meines Gnädigen Fürsten vnd Herrn/ hochseliges andenkens/ Rath vnd Hoffotener/ vnd also meiner selbst nicht mächtig gewesen/ darumb ich die sache ersilich nur ad referendum annemen / hernacher gar an S. S. Gn. als in dero macht vnd gewalt allein gestanden / mir zeit vnd muß zu geben / müssen allerunterthänigst anweisen.

Als aber bald darauff die Röm. Keyf. Mayest. Ihre hochansehnliche Gesandte bey S. S. Gn. gehabt / vmb dieselbige in dero wider die auffrührische Böhemen gerechter sache zu informirn, zur beharlichen guten affection erinnern / auch neben andern Ständen des Nider Sächsischen Keyf. entweders zu einer willkürlichen assistentz zu disponirn, oder doch zur neutralitet ermahnen lassen / haben S. S. Gn. als ein friedliebender einsamer Fürst/ den weg der neutralitet erwöhlet / vnd sich / weder für sich selbst / noch durch meine wenige Person / in die Böhemische strittige sachen / da so viel mächtige Christliche Potentaten mit interessirt gewesen / in einen oder andern weg zu mischen wolmeynlich entschlossen: insonderheit weil die benachbarten Fürsten vnd Herren gleichmässige resolution genommen: vnnnd eben damals Chur Pfalz vmb befürderung der Böhemischen Deduction Schrift / mich durch dero hohe Rath auch hatten ersuchen vnd bitten lassen.

Zu dem ist auch die hochbedrängliche / vnd vmb der Röm. Keyserl. Mayest. auch des H. Röm. Reichs superioritet vnd Hochheit willen/